

lassen, die in den einschlägigen Resolutionen des Rats vorgesehenen geeigneten Maßnahmen gegen die für die Verzögerungen Verantwortlichen zu erwägen.

Der Rat betont, daß die Verantwortung für die Wiederherstellung des Friedens letztendlich bei den Angolanern selbst liegt. Der Rat erinnert die União Nacional para a Independência Total de Angola und die Regierung Angolas daran, daß die internationale Gemeinschaft nur dann Hilfestellung leisten kann, wenn im Friedensprozeß Fortschritte erzielt werden, und daß er in diesem Zusammenhang die Frage einer Präsenz der Vereinten Nationen in Angola nach dem Ablauf des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III prüfen wird.

Der Rat spricht dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie den drei Beobachterstaaten seinen Dank für ihre Bemühungen aus, den Parteien in Angola bei der Förderung des Friedensprozesses behilflich zu sein.

Der Rat wird die Durchführung der Vereinbarung der Gemeinsamen Kommission auch künftig genau überwachen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3743. Sitzung am 27. Februar 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Angolas, Brasiliens, Kap Verdes, Lesothos, Malawis, Malis, Mosambiks, Namibias, der Niederlande, Südafrikas und Tunesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1997/115)"<sup>194</sup>.

### **Resolution 1098 (1997) vom 27. Februar 1997**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten Resolutionen,

*unter Hinweis* auf die Erklärung seines Präsidenten vom 30. Januar 1997<sup>192</sup>,

*in Bekräftigung seines Eintretens* für die Erhaltung der Einheit und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

*erneut erklärend*, welche Bedeutung er der vollen Durchführung der "Acordos de Paz"<sup>195</sup>, des Protokolls von Lusaka<sup>193</sup>

<sup>194</sup> Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

<sup>195</sup> Ebd.,